



An den Grossen Rat

12.5309.02

PD/P125309
Basel, 30. Januar 2013

Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage André Auderset dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das heimische Gastgewerbe durchlebt sehr schwierige Zeiten. Die Frankenstärke hat den Abfluss der Kaufkraft massiv vergrössert. Deutsche und Franzosen kommen weniger oft nach Basel - und wenn sie hier sind, geben sie weniger Geld aus als früher. Und immer mehr Schweizer gehen öfter über die Grenze einkaufen, essen und feiern. Auch Firmenfeiern und gar Hochzeiten von Baslerinnen und Baslern finden seit neuestem vermehrt im benachbarten Euroraum statt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen kann das Gastgewerbe seinen ausländischen Konkurrenten nicht Schweizer Kosten auferlegen lassen. Während man beispielsweise von ausländischen Baufirmen bei Einsätzen in der Schweiz verlangt, die hiesigen Gesamtarbeitsverträge einzuhalten, kann man einem badischen Wirt nicht vorschreiben, sich dem L-GAV des Gastgewerbes zu unterwerfen, nur weil er 70% seines Umsatzes mit Schweizern macht.

Wie dem Schreibenden zugetragen wurde, sollen auch Organisationseinheiten der baselstädtischen Verwaltung die Euro-Schwäche dahingehend ausnutzen, dass Weihnachtsessen und ähnliche Veranstaltungen im Ausland stattfinden. Sollte dies zutreffen, so würden Steuergelder ausgegeben, ohne diejenigen Firmen zu berücksichtigen, welche hier ihre Steuern bezahlen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze schaffen resp. zu erhalten versuchen. Auch aus ökologischen Gründen ist es zweifellos fragwürdig, wenn Staatsangestellte für Mitarbeiteranlässe - womöglich mit Autobussen - ins Ausland gekarrt werden, anstatt mit dem öffentlichen Verkehr ein städtisches Lokal erreichen zu können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen in Basel-Stadt Richtlinien darüber, wo und wie Verwaltungsstellen ihre Weihnachtsfeiern, Empfänge, Apéros usw. ausrichten? Wenn ja: Wie lauten diese? Wenn Nein: Sind solche geplant?
2. Wo lässt der Regierungsrat seine Gäste bewirten? Wo geht er selbst essen?
3. Bestehen Vorschriften oder Empfehlungen, Cateringdienste von Sozialinstitutionen in Anspruch zu nehmen, die den ersten Arbeitsmarkt, also den "gewöhnlichen" Gastronomiesektor konkurrieren?
4. Ist der Regierungsrat wie der Schreibende der Ansicht, dass staatliche Stellen Restaurants und Cateringunternehmen berücksichtigen sollen, die in Basel-Stadt Arbeits-

und Ausbildungsplätze erhalten sowie Steuern und Gebühren bezahlen?
André Auderset“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Keines der Departemente des Kantons Basel-Stadt hat Richtlinien darüber erlassen, wo und in welchem Umfang Empfänge, Personalfeste etc. ausgerichtet werden müssen. Kein Departement plant die Einführung solcher Richtlinien.
2. Die offiziellen Mittag- und Abendessen des Regierungsrates finden grundsätzlich in den Restaurationsbetrieben auf Stadtgebiet statt. Ausnahmsweise, z.B. beim jährlichen Treffen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern, erlaubt sich der Regierungsrat, einen interessanten Ort in der Region zu besuchen und die Mahlzeit ebenfalls dort einzunehmen.
3. Bei offiziellen Empfängen im Rathaus durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat werden ausschliesslich Catering- und Restaurationsbetriebe aus Basel berücksichtigt. Je nach Art des Anlasses erhalten auch Sozialinstitutionen wie die Jobfactory, gaw Arbeits- und Wohnintegration etc. immer wieder Gelegenheit, einen Anlass im Rathaus durchzuführen.
4. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass nach Möglichkeit immer lokale Betriebe berücksichtigt werden sollten. Da Basel ausgezeichnete nachbarschaftliche Beziehungen zu den Gemeinden im Grenzgebiet pflegt, soll jedoch durchaus auch einmal ein Betrieb in der Region besucht werden dürfen. Deshalb hält es der Regierungsrat nicht für angebracht, Richtlinien zu erlassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin